

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 29.03.2021 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:47 Uhr |
| Ort, Raum: | Stralendorf, Aula - Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf, Schulstr. 4, 19073 Stralendorf |

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Helmut Richter

Amtsausschussmitglieder

Herr Erwin Balschuweit

Herr Ingo Büchner

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Herr Frank Gombert

Frau Anke Gräber

Herr Jens Heysel

Frau Jutta Krause

Frau Renate Lambrecht

Herr Rüdiger Naber

Frau Simone Reimann

Frau Janett Rieß

Herr Detlef Wessels

Herr Christian Wöhlke

Vertreter

Herr Heiko Ruhkiewick

Vertreter für Herrn Vollmerich

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Frau Nadja Bendsen

Herr Sven Borgwardt

Herr Maik Helterhoff, Leitender

Verwaltungsbeamter

Frau Jana Kohlhaus

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Thomas Klötzer

Herr Michael Vollmerich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 4 Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten und über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 6 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2021/AMT/344
- 7 Durchführung von Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz
Vorlage: 2021/AMT/342
- 8 Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2021/AMT/343
- 9 Neubau 2-Feld-Sporthalle Amt Stralendorf
Projektanpassung - Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
Vorlage: 2021/AMT/347
- 10 Beschluss des Amtsausschusses Stralendorf zur Ankündigung des Landrates, den bestehenden Vertrag zum Betrieb eines kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf zum 31.12.2021 zu kündigen
- 11 Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Anwesenheit, die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Naber bittet darum, in der Sitzung darüber zu sprechen, wie zukünftig mit Grünschnitt umgegangen werden soll. Herr Richter verweist darauf, diesen Punkt unter Anfragen und Mitteilungen zu besprechen.

Herr Naber stellt den Antrag, die Tischvorlage bzgl. der Aufrechterhaltung des kooperativen Bürgerbüros als TOP 10 aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Richter stellt den Antrag die Tischvorlage Grundsatzbeschluss der Gemeinde Stralendorf als TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen. Herr Gombert gibt an, dies als Ergänzung zu TOP 13 – „Erweiterungsbau II + Sanierung Hauptgebäude“ zu sehen. Frau Rieß stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss nicht in der Tagesordnung aufzunehmen. Die Behandlung der Tischvorlage „Grundsatzbeschluss“ erfolgt als Ergänzung.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift vom 14.12.2020 wird einstimmig, mit einer Stimmenenthaltung bestätigt.

zu 4

Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten und über die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

- Der Amtsvorsteher spricht Frau Facklam seinen Dank für die Organisation des Testzentrums im Gemeindehaus der Gemeinde Pampow. Weiterhin bedankt sich Herr Richter bei der Freiwilligen Feuerwehr Pampow und Holthusen, sowie der Gemeinde Pampow für die Unterstützung. Herr Naber spricht seinen Dank ebenfalls an Herrn Gombert aus.
- Herr Richter berichtet, dass der Saal in der Amtsscheune kurz vor der Fertigstellung steht und bald wieder zur Verfügung steht.
- Unter Anderem berichtet Herr Richter von diversen Baugeschehen, wie dem Erweiterungsbau I des Gymnasialen Schulzentrums. Hier wird die zweite Decke derzeit errichtet.
- Das Bürgerbüro konnte in der Zwischenzeit wiedereröffnet werden, arbeitet jedoch weiterhin nach Terminabsprache auf Grund der Corona-Pandemie. Hierzu berichtet Herr Richter, dass der Landkreis Ludwigslust-Parchim das Bürgerbüro von den kreislichen Aufgaben befreien möchte.
- Herr Helterhoff berichtet, dass es eine neue Allgemeinverfügung in Bezug auf die Corona-Pandemie gibt, demnach eine Ausgangssperre in der Zeit von 06:00 bis 21:00 Uhr verhängt wird. Es ist möglich, nicht öffentliche Sitzungen auch als Videokonferenz stattfinden zu lassen. Hierzu können die Gemeindevertreter/innen oder Bürgermeister/innen Rücksprache mit der Koordinierung halten.
- Herr Helterhoff berichtet weiterhin, dass der Landkreis dieses Jahr 10jähriges Bestehen hat und der Landrat diesen auch feiern möchte. Hierzu sind seitens des Landkreises ausdrücklich kulturelle Angebote der Gemeinden gewünscht.

zu 5

Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV

Es gibt keine Anfragen.

zu 6

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 und deren Anlagen des Amtes Stralendorf

Vorlage: 2021/AMT/344

Herr Eberhardt führt aus, dass die Amtsumlage für das Jahr 2021 gehalten werden kann. Weiterhin berichtet Herr Eberhardt, dass die Schulumlage stark gestiegen ist. Hierzu soll die Verwaltung die Zusammensetzung der Schulumlage nachreichen.

Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die finanzielle Lage der Gemeinden wird erst im Jahr 2022 ersichtlich sein.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanzausschuss des Amtes Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist aufgrund der geplanten Kreditaufnahme 2021 genehmigungspflichtig. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses des Amtes Stralendorf beschließt der Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2021 mit deren Anlagen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|----|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 17 | |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 16 | |
| Davon stimmberechtigt: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | | 16 |
| Nein-Stimmen: | - | |
| Stimmenenthaltungen: | - | |
| Ungültige Stimmen: | | - |

zu 7

Durchführung von Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse als Videokonferenz

Vorlage: 2021/AMT/342

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Reduzierung der sozialen Kontakte und Zusammenkünfte, ist es notwendig die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und des Amtes weiterhin sicherzustellen. Hierzu hat der Landtag MV das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen.

Gemäß dem Gesetz ist es nunmehr möglich Sitzungen des Amtsausschusses und der beratenden Ausschüsse als Videokonferenz abzuhalten (§ 2 Absatz 2).

Das Gesetz ermöglicht weiterhin

- das Herstellen der Öffentlichkeit durch Videoübertragungen (§ 2 Absatz 1)
- die Übertragung von Aufgaben auf den Hauptausschuss (§ 2 Absatz 4) und
- die Beschlussfassung im Umlaufverfahren (§ 2 Absatz 5).

Um die Kontakte möglichst gering zu halten, empfiehlt es sich, die Sitzung gemäß § 2 Absatz 2 als Videokonferenz abzuhalten und die Öffentlichkeit, gemäß § 2 Absatz 1 mittels einer Videoübertragung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, dass die Sitzungen sowie die Sitzungen der beratenden Ausschüsse ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen. Durch geeignete technische Hilfsmittel wird sichergestellt, dass Teilnahme-, Stimm- und Rederechte uneingeschränkt ausgeübt werden können und der Datenschutz gewährleistet bleibt. Abstimmungen, die nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung geheim erfolgen können, dürfen in einer Videokonferenz nicht durchgeführt werden. Die

Öffentlichkeit einer Sitzung ist durch das Verfahren nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie zu gewährleisten. Die Regelungen über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 29 Absatz 5 Satz 2 bis 4 der Kommunalverfassung bleiben unberührt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|----|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 17 | |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 16 | |
| Davon stimmberechtigt: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | | 16 |
| Nein-Stimmen: | - | |
| Stimmenenthaltungen: | - | |
| Ungültige Stimmen: | | - |

zu 8

Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf

Vorlage: 2021/AMT/343

Frau Aglaster erläutert, dass ein Mindestmaß an Wahlwerbung zu gewährleisten ist. Dieses wurde seitens des Amtes Stralendorf festgelegt. Weiterhin wird es voraussichtlich notwendig sein, das Wahllokal Wittenförden in die Grundschule zu verlegen, da das Gemeindehaus zum Zeitpunkt der Wahl noch durch die Kita Zwergenland belegt sein wird. Herr Eberhardt kritisiert die Rechtsauslegung und ist der Auffassung, dass das Ordnungsamt Rücksprache mit der Gemeinde Wittenförden halten sollte bzgl. der Aufstellorte. Weiterhin ergeben sich für die Gemeinde Wittenförden doppelte Kosten für die Bereitstellung der Bauzäune.

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf legt fest, dass innerhalb der Gemeinden die kostenlose Plakatierung, unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Anspruchs der Wahlvorschlagsträger auf eine angemessene Wahlwerbung für die stattfindenden Wahlen ab 6 Wochen vor dem gesetzlich bestimmten Wahltag bis spätestens 2 Wochen nach dem gesetzlich bestimmten Wahltag vorgenommen werden kann.

Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums zur Lautsprecher- und Plakatwerbung und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums hat das Amt Stralendorf die 2. Änderung der Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf am 17.12.2018 beschlossen.

Die Gemeinden Dümmer, Klein Rogahn und Pampow werden für die kommenden Wahlperioden innerhalb ihrer Gemeinde entsprechende Wahlaufsteller in Form von Bauzäunen zur Verfügung stellen. Weiterhin wurde der Standort des Wahllokales in der Gemeinde Stralendorf neu festgelegt sowie die Standorte der Wahlaufsteller in der Gemeinde Wittenförden erweitert, da die bisherige Anzahl an Wahlaufstellern nicht ausreichend gewesen ist.

Aus diesem Anlass wurde die Allgemeinverfügung unter Aufhebung der 2. Änderung der Allgemeinverfügung neu verfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen auf Amtsebene.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|----|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 17 | |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 16 | |
| Davon stimmberechtigt: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | | 12 |
| Nein-Stimmen: | 3 | |
| Stimmenenthaltungen: | 1 | |
| Ungültige Stimmen: | | - |

zu 9

Neubau 2-Feld-Sporthalle Amt Stralendorf Projektanpassung - Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss Vorlage: 2021/AMT/347

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2020 wurde vom Amtsausschuss der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Zweifeldhalle mit Gesamtkosten i.H.v. 6,3 Mill. Euro bei Erhalt von Fördermitteln entschieden.

Parallel wurde die Amtsverwaltung aufgefordert, mögliche Einsparungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Zur Kostensenkung wäre eine wesentliche Flächenreduzierung möglich. Das OG mit Zuschauertribüne und Aufzug würde entfallen und eine Zweifeldhalle mit den nach DIN erforderlichen Räumlichkeiten wie Sanitär, Umkleide, Haustechnik vorgesehen.

Die Halle könnte um ca. 2m verbreitert werden, um an einem Spielfeldrand, hinter dem Prallschutz eine ausziehbare Sitzgelegenheit für Zuschauer vorzusehen.

Durch das Planungsbüro Rimpel & Leifels wurden Gesamtkosten i.H.v. 4,8 Mill. € inkl. Planung und ausziehbarer Zuschauertribüne ermittelt.

Der Amtsentwicklungs- und der Schulausschuss empfehlen die Durchführung der flächenreduzierten Variante.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten zur Errichtung der Halle sind im Haushalt des Amtes vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt zur Konkretisierung die Durchführung und Finanzierung der reduzierten Maßnahme: Neubau Zweifeldhalle mit aktuell geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 4.800.000 € bei Erhalt von Fördermitteln.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | | |
|--|----|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 17 | |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 16 | |
| Davon stimmberechtigt: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | | 16 |
| Nein-Stimmen: | - | |

Stimmenenthaltungen: -

Ungültige Stimmen: -

zu 10

Beschluss des Amtsausschusses Stralendorf zur Ankündigung des Landrates, den bestehenden Vertrag zum Betrieb eines kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf zum 31.12.2021 zu kündigen

Herr Helterhoff gibt hierzu an, dass das Aufkommen an kreislichen Leistungen ca. 30% der Arbeit im Bürgerbüro ausmachen, sodass mindestens eine Stelle im Bürgerbüro wegfallen würde. Die Kündigung seitens des Landkreise liegt noch nicht vor.

Herr Wöhlke gab zu bedenken, dass es wichtig sei, die Bürgernähe beizubehalten und regt an, die Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu tragen, sollte die Kündigung vorliegen. Die Verwaltung wird entsprechend aufgefordert ein Anschreiben bzgl. des Beschlusses an den Landrat zu richten und hier auch die bereits getätigte Investition für die Sanierung des Bürgerbüros aufzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Am 25.03.2021 teilte der Beigeordnete des Landrates, Herr Matschoß, dem Amtsvorsteher Herrn Richter und dem Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Stralendorf, Herrn Helterhoff, mit, dass der Verwaltungsvorstand des Landkreises Ludwigslust-Parchim - bestehend aus dem Landrat, Herrn Sternberg, sowie weiteren 3 Beigeordneten - wegen bestehender Einsparungszwänge beschlossen hat, den bestehenden Vertrag zum Betrieb eines kooperativen Bürgerbüros im Amt Stralendorf zum 31.12.2021 zu kündigen. Davon betroffen sind u.a. alle Vorgänge im Zusammenhang mit dem Fahrerlaubnis- und Katasterwesen als auch den Angelegenheiten der Abfallwirtschaft in Bezug auf An-, Um- und Abmeldung der Mülltonne sowie der Erteilung der Wildursprungsmarken/-scheine. Dies betraf allein im Jahr 2020 insgesamt 3110 Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten sollen in Zukunft durch die Zulassungsstelle Schwerin-Süd erfolgen.

Der Kreis und das Amt teilen sich für diese Tätigkeiten jeweils ca. eine ½ Stelle. Der Kreis erstattet dem Amt dafür jährlich die anteiligen Personalkosten sowie die darauf entfallenden Sachkosten in Höhe von ca. 33.000 Euro. Mindestens die gleiche Summe wendet auch das Amt auf. Der Kreis erhält dafür die vollen Gebühreneinnahmen für diese Kreisaufgaben. 2019 lagen diese bei ca. 18.000 Euro. Die Jahre davor lag es ähnlich. Der abzüglich der Gebühreneinnahmen verbleibende Betrag ist somit bei einer Haushaltsgröße des Landkreises verschwindend gering. Außerdem wird die Ansiedlung dieser Leistungen an die Zulassungsstelle in Schwerin vergleichbare Kosten für den Landkreis verursachen.

Eine derartige unbedachte Verlagerung von der örtlich zuständigen Amtsverwaltung in Stralendorf, die diese Leistungen seit fast 15 Jahren für ihre Bürger/innen erledigt, nach Schwerin, würde bei den Bürgern/innen des Amtsbereiches Stralendorf auf ein völliges Unverständnis stoßen. Das Prinzip der kurzen Wege für die Bürger/innen würde aufgegeben und die Identifikation mit dem Landkreis würde schwinden.

Dies ist den Bürger/innen der Gemeinden des Amtsbereiches Stralendorf, die zusammen jeweils jährlich die höchste Kreisumlage an den Landkreis entrichtet, nicht zu vermitteln.

Das Amt Stralendorf hat erst zum 01.03.2021 nach umfassender Sanierung das (Großraum-) Bürgerbüro mit 5 Arbeitsplätzen wiedereröffnet. Diese Investition erfolgte ebenso wie die Einstellung von neuen Mitarbeitern nach erfolgter Verrichtung im Vertrauen auf den Fortbestand der langjährigen Kooperation. Von einer Beendigung war in den vergangenen Jahren gegenüber dem Amt nie die Rede.

Beschluss:

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird aufgefordert, das seit 2006 bestehende kooperative Bürgerbüro im Amt Stralendorf weiterhin gemeinsam mit dem Amt Stralendorf zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--|----|----|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 17 | |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 16 | |
| Davon stimmberechtigt: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | | 16 |
| Nein-Stimmen: | - | |
| Stimmenenthaltungen: | - | |
| Ungültige Stimmen: | | - |

| |
|--|
| |
|--|

zu 11

Anfragen und Mitteilungen der Amtsausschussmitglieder

Herr Naber gibt zu bedenken, dass ab dem 01.01.2022 von jedem Haushalt eine Biotonne vorzuhalten ist. Weiterhin ist zukünftig die Abgabe von Grünschnitt zu klären. Hierzu wird die Verwaltung aufgefordert, sich dem Thema anzunehmen und eine mögliche gemeinsame Lösung für alle Gemeinden zu prüfen. Angeregt wird, das Thema im Amtsentwicklungsausschuss näher zu beleuchten und Kontakt mit Mitarbeitern der Abfallwirtschaft aufzunehmen.

Herr Eberhardt regt an, den Sonderschulausschuss wieder dem Amtsentwicklungsausschuss zuzuführen. Herr Büchner gibt an, dass es absehbar ist, dass der Sonderschulausschuss zurückgeführt werden kann, da dann alle wichtigen Entscheidungen getroffen sind. Der Ausschuss wurde jedoch gegründet, um der Verwaltung als Unterstützung zu dienen und eine schnelle und kurzfristige Bearbeitung von Themen gewährleisten zu können.

Herr Wöhlke bittet darum, zukünftig die richtige Schreibweise seines Namens im Protokoll zu berücksichtigen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer